

*Im Notfall ist schnelles Handeln gefragt:  
So verhalten Sie sich im Schadenfall richtig!*



Haben Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug einen Unfall gebaut oder einen Schaden verursacht? Hier möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die die Handhabung Ihres eingetretenen Schadens erleichtern. **Wichtig:** Melden Sie bitte einen Wegeunfall bitte unverzüglich bei Ihrer zuständigen BG.

## Unfall mit weiteren Beteiligten - Kfz-Haftpflicht und Vollkasko

**Personalien aufnehmen:** Erfragen Sie die genauen Daten des Geschädigten (Name, Anschrift, Kennzeichen, Telefonnummer) und teilen uns diese mit.

**Aufnahmen erfragen:** Bitte versuchen Sie, sofern es an der Unfallstelle Überwachungskameras (Tankstelle, Parkplatz, Betriebsgelände) gibt, die Aufnahmen bei den jeweiligen Betreibern zu sichern.

**Schadenfotos:** Fotografieren Sie wenn möglich die Fahrzeuge in Endstellung, sowie die Unfallstelle mit Übersichtsaufnahmen und den Schäden an den beteiligten Fahrzeugen.

**Schaden anzeigen:** Zeigen Sie den Schaden sofort bei der Polizei an (ggfs. über den Notruf 110).

**Vollkaskoversicherung:** Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen uns zu kontaktieren bevor Sie eine Reparatur in Auftrag geben. Bei einer Schadenbehebung durch eine unserer Partnerwerkstätten in Ihrer Nähe kommen in den Genuss kostenloser Servicevorteile wie zum Beispiel einem Ersatzwagen während des Werkstattaufenthaltes. Alternativ reichen Sie uns einen Kostenvoranschlag von Ihrer Werkstatt ein.



## Wildunfall

**Schadenfotos:** Wenn möglich fotografieren Sie bitte Ihr Fahrzeug in Endstellung, auch mit Übersichtsaufnahmen der Unfallstelle und dem Tier, mit dem Sie kollidiert sind.

**Schaden anzeigen:** Informieren Sie noch an der Unfallstelle die Polizei (ggfs. über den Notruf 110) oder den Jagdpächter. Einbruch oder Diebstahl



## versuchter Diebstahl / Teilediebstahl

**Schaden anzeigen:** Zeigen Sie den Schaden bei der Polizei an.

**Schadenfotos:** Machen Sie bitte Fotos von Ihrem Fahrzeug, wie Sie es vorgefunden haben und aus denen die Beschädigungen ersichtlich werden.

**Hausrat:** Gegenstände im Fahrzeug sind in einigen Hausratversicherung abgesichert. Vergessen Sie nicht den Schaden dort ebenfalls zu melden.



## Vandalismus / Beschädigung durch Unbekannte

**Aufnahmen erfragen:** Bitte versuchen Sie, sofern es am Schadenort Überwachungskameras (Tankstelle, Parkplatz, Betriebsgelände) gibt, die Aufnahmen, bei den jeweiligen Betreibern zu sichern.

**Schadenfotos:** Machen Sie bitte Fotos von Ihrem Fahrzeug, wie Sie es vorgefunden haben und aus denen die Beschädigungen ersichtlich werden.

**Schaden anzeigen:** Zeigen Sie den Schaden bei der Polizei an.



## Brand und Explosion

**Schaden anzeigen:** Zeigen Sie den Schaden bei der Polizei an.

**Feuerwehr verständigen:** Bei Brandgefahr, verständigen Sie ebenfalls die Feuerwehr.



## Sturm und Hagel

**Schadenfotos:** Fotografieren Sie das Schaden verursachende Objekt (z.B. Hagelkörner, Ziegelsteine etc.). Sind bei einem Sturm Gebäudebestandteile oder ein Baum bzw. Äste auf Ihr Fahrzeug gefallen, bitten wir Sie um Bilder des Gebäudes/Grundstückes auf dem das Haus der Baum steht/stand.



## Marderbiss / Tierbiss

Unterlagen beifügen: Lassen Sie uns (ggfs. über Ihre Werkstatt) Fotos zukommen aus denen die Beschädigungen ersichtlich werden.



## Glasbruchschaden

Bei einer Schadenbehebung durch einen unserer Glaspartner in Ihrer Nähe können kommen Sie in den Genuss kostenloser Servicevorteile.



## Tipps für Geschädigte

### ■ Wahrheitspflicht

Ihre Angaben gegenüber Ihrer Versicherung müssen der Wahrheit entsprechen, ansonsten an Ihre Haftpflichtversicherung einen Teil des an den Geschädigten gezahlten Schadensersatz von Ihnen zurückfordern. Bei der Teil- und Vollkaskoversicherung gehen Sie bei falschen Angaben gegenüber Ihrer Versicherung sogar das Risiko ein, dass diese überhaupt nicht zahlen muss.

### ■ Haftpflichtversicherung des Unfallgegner

Nach einem Unfall können Sie sich direkt an die Kfz-Haftpflichtversicherung des Unfallbeteiligten wenden. Sie müssen also nicht darauf warten, bis der andere Unfallbeteiligte den Schaden seiner Versicherung meldet. Sie haben keine Angaben von der anderen Versicherung. Dann beachten Sie den nächsten Punkt.

### ■ Zentralruf der Autoversicherer

Wenn Sie selbst bei einem Unfall geschädigt wurden und den Unfallverursacher über das Kennzeichen ermitteln möchten, rufen Sie den Zentralruf der Autoversicherer an. Das gilt für folgende Schäden: Schäden durch einen unverschuldeten Unfall strittige Schadensfälle Schäden, die der Versicherung des Unfallgegners gemeldet werden.

[Webseite](#)

### ■ Der Schädiger ist im Ausland versichert

Sollten Sie bei einem Unfall feststellen, dass der Unfallgegner im Ausland versichert ist, dann melden Sie den Schaden beim Deutschen Büro Grüne Karte. Das Deutsche Büro Grüne Karte beauftragt ein Versicherungsunternehmen, das den Schaden nach deutschem Recht reguliert.

[Webseite](#)

### ■ Verkehrsofferhilfe

Es gibt Fälle, bei denen die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers nicht in Anspruch genommen werden kann. Das gilt dann, wenn das Fahrzeug, durch das der Schaden verursacht wurde, nicht ermittelt werden kann:

- z. B. durch Fahrerflucht
- das Fahrzeug des Unfallverursachern nicht versichert war
- der Unfall vorsätzlich verursacht wurde

Damit unschuldig Betroffene nicht ohne Schadensersatz bleiben, haben die Deutschen Versicherer den Verein Verkehrsofferhilfe e. V. gegründet. [Webseite](#)



### ■ LVM Anwaltshotline

Für eine unabhängige anwaltliche telefonische Erstberatung nach Unfall, Panne oder Diebstahl übernehmen wir bis zu 125 Euro, maximal 300 Euro im Jahr auch ohne extra Rechtsschutzversicherung. Tel: 0800 7020 123